Positionspapier

zur Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften

Kirchenrat und Röm.-kath. Zentralkommission sowie beide Kirchensynoden unterstützen alle Vorlagen zur Kirchengesetzgebung, die am 30. November zur Abstimmung kommen. In Bezug auf Verfassungsartikel 64 und das Anerkennungsgesetz sprechen sie sich seit Jahren für die Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften aus, insbesondere für die Ausdehnung der Anerkennung auf weitere christliche Kirchen sowie auf jüdische und muslimische Gemeinschaften.

Die Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich (VIOZ) strebt eine öffentlichrechtliche Anerkennung an. Im Blick steht dabei eine Anerkennung der VIOZ als ganze: Eine Anerkennung einzelner ihrer Mitgliedsorganisationen fällt im Hinblick auf die zu erfüllenden Bedingungen ausser Betracht.

Die VIOZ anerkennt die Voraussetzungen für eine Anerkennung, insbesondere demokratische Organisation, Bejahung der Grundwerte der schweizerischen Rechtsordnung sowie Toleranz und Frieden unter den religiösen Gemeinschaften.

Eines der zentralen Argumente für die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften ist deren integrative Wirkung. Die VIOZ begrüsst diesen Aspekt explizit. Sie ist überzeugt, dass eine öffentlich-rechtliche Anerkennung dazu beitragen würde, die Mitgliedsorganisationen der VIOZ und deren Mitglieder besser in die schweizerische Kultur zu integrieren, vor allem wenn es sich um Ausländerinnen und Ausländer handelt. Dies würde ein stärkeres Mitwirken im Dienste des Gemeinwesens ermöglichen und fördern.

Die VIOZ ist sich bewusst, dass eine Übernahme von Organisationsformen und -strukturen, die der islamischen Tradition noch nicht vertraut sind, für die Muslime im Kanton Zürich eine Herausforderung darstellen. Die VIOZ ist sich im klaren, dass vorgängig zu einem Antrag auf Anerkennung eine breit angelegte Diskussion innerhalb ihrer Mitgliedsorganisationen nötig ist. Dieser Meinungsbildungsprozess ist auch darum erforderlich, weil die Mehrheit der Stimmberechtigten intern einem allfälligen Antrag auf öffentlich-rechtliche Anerkennung zustimmen muss.

Die VIOZ stellt in Bezug auf die demokratische Organisation ihrer Mitgliedsorganisationen in verschiedenen Fragen Klärungs- und/oder Handlungsbedarf fest.

Während die VIOZ selbst als Dachorganisation und die meisten ihrer Mitglieder als Vereine gemäss ZGB Art. 60ff organisiert sind und schon vor der Diskussion zur Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften demokratische Strukturen und Handlungen aufweisen, sind zwei ihrer Mitglieder immer noch als Stiftungen organisiert. Weiter liegen nicht von allen Mitgliedsorganisationen komplette Mitgliederverzeichnisse vor. Diese sind notwendig für Abstimmungen. Auch die Frage der Austrittsmodalitäten

muss geprüft werden. Diese Fragen ergeben in der Zusammenschau ein Gesamtpaket, dass die VIOZ vor nicht wenige Aufgaben stellt. Im Sinne der damit verbundenen notwendigen Bewusstseinsbildung ist davon auszugehen, dass dieser Prozess längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die VIOZ ist sich bewusst, dass der Staat nur finanzielle Beiträge ausrichtet, wenn eine Kirche oder Religionsgemeinschaft wichtige soziale und kulturelle Leistungen (z.B. Integrationsarbeit) im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbringt.

Trotz der noch bevorstehenden Aufgaben und administrativen Aufwände befürwortet die VIOZ die Anerkennung wegen der verbesserter Positionierung der Muslime in unserer Gesellschaft, neben den im Gesetz erwähnten Rechten.. Die Anerkennung wird ein Zeugnis dafür sein, dass die Muslime ein Teil unserer Gesellschaft sind (über 66'000 Muslime leben im Kanton Zürich) und deren Anliegen sowie deren schweizerischzürcherische Identität ernst genommen wird. Es ist eine Würdigung für die gesellschaftliche Bedeutung der Muslime wobei auch Schweizerinnen und Schweizer, Musliminnen und Muslime sind.

Zudem ist das Anerkennungsgesetz eine längst hinfällige positive und politischrechtliche Reaktion auf die sozialen und gesellschaftlichen Änderungen und Entwicklungen in unserem Kanton. Dieses Gesetz bietet Gewähr, dass der Staat alle Religionsgemeinschaften gleich behandelt.

Die VIOZ sieht im Anerkennungsgesetz die Chance, dass die islamische Gemeinschaft an den demokratischen Prozessen unseres Staates teilhaben und ihren Beitrag dazu beisteuern kann